

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 169

Ilmenau, den 14. März 2019

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Dritte Änderungssatzung der
Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek

2

Herausgeber: Der Rektor	Redaktion: Referat Medien- und ÖA/Pressestelle	Aufl.: 33
-------------------------	--	-----------

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 * Fax: 03677 69-1718 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Dritte Änderungssatzung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 44 Abs. 1, 137 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) in Verbindung mit §§ 27 Abs. 3 Nr. 7, 33 Abs. 1 Nr. 1 und 12 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437) sowie §§ 2 und 12 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Dritte Änderungssatzung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 57/2009.

Der Senat hat die Dritte Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek in Herausnahme der Anlage zur Ordnung am 4. Dezember 2018 beschlossen. Das Rektorat hat die Anlage zur Dritten Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek am 18. September 2018 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 positiv Stellung genommen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Dritte Änderungssatzung zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek einschließlich der Anlage am 18. Januar 2019 genehmigt.

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek, in der Fassung der Zweiten Änderung veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 57/2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird

a) in Absatz 4

(1) der Satz 3 neu gefasst und ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Ist der Wohnsitz aus diesen Dokumenten nicht ersichtlich, so ist zusätzlich eine amtliche Meldebescheinigung über einen Wohnsitz in dem Gebiet der Europäischen Union erforderlich. Die Meldebescheinigung darf nicht älter als sechs Monate sein.“

(2) der bisherige Satz 4 zu Satz 5 und in diesem lit. „b.“ ersatzlos gestrichen und der bisherige lit „c.“ zu lit. „b.“

b) Absatz 7 ersatzlos gestrichen.

2. In § 27

a) wird die Überschrift wie folgt neu formuliert:
„Gebühren und Auslagen“

b) erhält Absatz 2 nachstehende neue Fassung
„Für Amtshandlungen und Aufwendungen der Bibliothek werden Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) entsprechend des Kostenverzeichnisses in der Anlage zu dieser Ordnung erhoben. Sie ist Bestandteil dieser Ordnung.“

c) wird Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

3. In § 30

a) erhält Absatz 1 nachstehende neue Fassung:
„Die Bibliothek ist berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie ist darüber hinaus berechtigt, personenbezogene Daten aus anderen Bereichen der Universität zur Evaluation oder Verbesserung ihrer Dienstleistungen zu verarbeiten, soweit dies erforderlich und nicht in anonymisierter Form möglich ist.“

b) wird im Absatz 2 der Passus *„(vgl. § 22 ThürDSG)“* ersatzlos gestrichen.

4. Inkrafttreten

Die Dritte Änderung der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 18. Januar 2019

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. mult. Prof. h. c. mult.
Peter Scharff
Rektor

Anlage

Anlage - Kostenverzeichnis

(auf Basis der "Mustergebührenordnung" der Thüringer Landesrektorenkonferenz - Beschluss v. 25. Januar 2018)

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1	Mahnung		
1.1	Erste Mahnung	je Einheit	1,50
1.2	Zweite Mahnung	je Einheit	2,50
1.3	Dritte Mahnung	je Einheit	4,00
1.4	Maßnahmen zur Verfolgung offener Forderungen nach dritter Mahnung mit besonderem Aufwand	je Vorgang	10,00
2	Leihverkehr		
2.1	Nehmender Leihverkehr	je Bestellung	1,50
2.2	Gebender Leihverkehr		
2.2.1	Deutscher Leihverkehr	je Einheit oder bis 20 Kopien (Papier oder elektronisch)	gebührenfrei
2.2.2	Internationaler Leihverkehr	je Einheit	8,00
3	Kopier-, Foto- u.a. Reproduktionsleistungen aus Bibliotheksbeständen		
3.1	Kopien durch Bibliothekspersonal (aus Beständen, die vom Vervielfältigen in Selbstbedienung ausgeschlossen sind)		
3.1.1	DIN A 4	bis 20 Kopien	4,00
		je weitere Kopie	0,20
3.1.2	DIN A 3	bis 20 Kopien	8,00
		je weitere Kopie	0,40
3.2	Scans durch Bibliothekspersonal (aus Beständen, die vom Vervielfältigen in Selbstbedienung ausgeschlossen sind)		
3.2.1	Bearbeitungsgrundgebühr	je Auftrag	5,00
3.2.2	Scan bis Vorlagengröße DIN A 3	je Scan	0,40
3.3	Bearbeitungsgebühr für die Bereitstellung vorhandener Scans	je Auftrag	3,00
3.4	Kopier-, Foto- und Reproduktionsleistungen mit besonderem Aufwand	nach Zeitaufwand	
3.5	Kopien / Reproduktionen durch Benutzer in Selbstbedienung	Kosten	in voller Höhe

4	Nutzung von Reproduktionen für gewerbliche Zwecke	je Reproduktion in Abhängigkeit von Publikationsform und Auflagenhöhe	15,00 bis 1000,00
5	Schriftliche Auskünfte und Rechercheleistungen von besonderem Aufwand	nach Zeitaufwand	
6	Bearbeitung von komplexen Leihanfragen für Ausstellungs-, Forschungs- oder ähnliche Zwecke	nach Zeitaufwand	
7	Wiederbeschaffung bei Verlust und irreparablen Beschädigungen von Bibliotheksbeständen		
7.1	Bearbeitungsgebühr zur Ermittlung von Art und Höhe der Ersatzleistung mit besonderem Aufwand	je Einheit	10,00
7.2	Bearbeitungsgebühr für die Beschaffung des Ersatzexemplars durch die Bibliothek	je Einheit	5,00
7.3	Einarbeitung des Ersatzexemplars	je Einheit	15,00
8	Beseitigung von Beschädigungen, Beschmutzungen u. ä. an Bibliotheksgut und -ausstattungen		
8.1	Bearbeitungsgebühr bei Schlüsselverlust und Notöffnung von Schließfächern	je Schlüssel oder Schlossersatz	15,00
8.2	Bearbeitungsgebühr zur Beseitigung sonstiger Beschädigungen	nach Zeitaufwand	
9	Auslagenersatz		
9.1	Porto		
9.1.1	Auslagen für die dritte Mahnung (Einschreiben)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.1.2	Sonstige Auslagen	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.2	Leihverkehr		
9.2.1	Nehmender Leihverkehr (Entgelte an Lieferbibliotheken)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.2.2	Gebender Leihverkehr (Zusatzkosten/Sonderleistungen z. B. für Versand, Transport, Wertversicherung)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.3	Datenträger (CD, USB-Sticks, u. a.)	tatsächliche Kosten	in voller Höhe
9.4	Erstausstellung oder Ersatz Benutzerausweis	je Ausweis	10,00
9.5	Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksbeständen und -ausstattung		
9.5.1	Schlüssel- / Schloss-Ersatz	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.2	Sonstiger Ersatz	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.3	Beseitigung von Beschädigungen an Bibliotheksgut und -ausstattung	tatsächliche Kosten je Vorgang bzw. Schaden	in voller Höhe
9.5.4	Einbandkosten	je Einheit	3,00 bis 50,00